



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### Einstellung der Entsendung hessischer Polizeibeamter nach Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der hessische Landtag stellt fest, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin ein für alle dort eingesetzten Polizeibeamten ein unhaltbarer Zustand ist und es ihren täglichen Dienst zum Wohle der Bürger unnötig kompliziert macht. Weiterhin schwächt es die gesellschaftliche Stellung der Polizei.
2. Die hessische Landesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass solange das Antidiskriminierungsgesetz in Berlin (LADG) in Kraft ist, keine hessischen Polizeibeamten in das Bundesland Berlin zur Amtshilfe zu entsenden.
3. Die hessische Landesregierung wird ersucht, im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) darauf Einfluss zu nehmen, dass das LADG abgeschafft wird.

#### Begründung:

Nachdem, trotz großer Bedenken im Vorfeld, das Land Berlin ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet hat, ist es nicht mehr hinnehmbar, hessische Polizisten zur Amtshilfe nach Berlin zu entsenden.

Mit dem neuen Gesetz wurde die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung quasi aufgehoben. Das Gesetz zielt darauf ab, niemanden im Zuge öffentlich-rechtlichen Handelns wegen seiner Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, Ethnie, seines sozialen Status, Geschlechts oder seiner Behinderung etc. zu diskriminieren. Was sich harmlos oder gar förderlich anhört, stellt in der Realisierung die Behörden vor große Probleme und beschneidet sie massiv in der effektiven Ausübung ihrer Tätigkeit.

Gehen Polizisten einem Tatverdacht nach, müssen sie theoretisch immer damit rechnen, dass ihr Handeln auf Rechtmäßigkeit hinterfragt wird und die Beamten sich mithin offenbaren sollen.

Problematisch ist außerdem, dass das neue LADG u.a. Verbandsklagen vorsieht. Verbände können somit die Rechte mutmaßlicher Opfer einklagen. Das bietet bspw. bestimmten NGOs, die den deutschen Rechtsstaat kritisieren, das Einfalltor, die Gerichte mit Klagen zu überhäufen.

Zudem ist eine Schadensersatzpflicht vorgesehen. Ein potenzieller Anspruch richtet sich zwar ausschließlich gegen das Bundesland, doch muss auch hierbei mit einem immensen bürokratischen Mehraufwand und einer unrechtmäßigen Ausnutzung vermeintlicher Opfer gerechnet werden.

Auch ein Polizei- und Bürgerbeauftragter ist angedacht. Eine oberste Landesbehörde mit individuellen Ermittlungs- sowie Exekutivbefugnissen, die neben der Staatsanwaltschaft greifen soll. Dabei ist diese Maßnahme unverhältnismäßig sowie unangebracht, da bereits Art. 20 II Grundgesetz die Gewaltenteilung vorsieht und somit notwendige Werkzeuge bietet, Handlungen der Exekutive zu regulieren. Außer einer zusätzlichen Bürokratisierung und Vergeudung von Steuergeld ist hierbei kein positiver Mehrwert erkennbar.

Die Behörden und speziell die Polizei werden durch solche Gesetze unter Generalverdacht gestellt. Es wird die Möglichkeit geschaffen, den gesamten Polizeiapparat zu schwächen und die Effektivität lahmzulegen, was wiederum Gefahren birgt, wenn die Polizei von notwendigen Aufgaben abgehalten wird.

In der Zusammenschau ist das LADG ein absolut falsches Signal. Das Land hat den Beamten nicht das Misstrauen auszusprechen, sondern in erster Linie müssen sich die Bundesländer vertrauensvoll hinter ihre Behörden stellen.

Da das Land Hessen mit gutem Beispiel vorangehen möchte, wird davon abgesehen, zur Amtshilfe Polizisten nach Berlin zu entsenden, solange das LADG aktiv ist.

(Quellen: <https://dpolg-bpolg.de/wp/>  
<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallach-heute/neues-antidiskriminierungsgesetz-polizei-der-laender-will-nicht-mehr-in-berlin-aushelfen>)

Wiesbaden, 16. Juni 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**